

# **Benutzungsbedingungen**

## **Parkplatz Werftallee 17, 18119 Warnemünde**

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Dieser Parkplatz ist nur zur vorübergehenden Abstellung von PKW und Kombifahrzeugen bestimmt.
2. Mit Überweisung der Parkgebühren wird dem berechtigten Benutzer des Parkplatzes das Abstellen eines Kraftfahrzeuges auf dem Parkstand gestattet.
3. Das fällige Parkgeld ist vor dem Ausfahren am Kassensystem oder beim Parkplatzpersonal zu zahlen. Entsprechende Bedienungshinweise, die an den Ein- und Ausfahrten und an der automatischen Kasse aushängen, sind zu beachten.
4. Das unberechtigte Benutzen eines Parkstandes ohne Bezahlung des Parkgeldes ist nicht statthaft. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen wird ein Antrag auf strafrechtliche Verfolgung wegen Parkgeldhinterziehung gestellt.
5. Auf dem Stellplatz dürfen Fahrzeugreparaturen sowie Fahrzeugreinigungen nicht vorgenommen werden.
6. Ein unnötiger Aufenthalt auf den Verkehrsflächen ist untersagt. Kleinkinder sind an der Hand, Tiere an der Leine zu führen.

### **Parkgeld und Parkdauer**

1. Die gültige Gebührenordnung ist auf der Homepage ersichtlich.
2. Für alle fälligen Forderungen hat der Parkplatzbetreiber ein Zurückhaltungsrecht an dem eingestellten Fahrzeug und dessen Zubehör.

### **Verkehrsbestimmungen**

1. Der Parkplatz darf nur mit der gebotenen Rücksicht befahren werden, so dass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden. Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
2. Verboten sind  
Unnötiges Laufenlassen der Motoren, Hupen, Belästigungen der Nachbarschaft durch Lärm und Rauch. Abstellung mit undichtem Tank, Vergaser oder Motor.
3. Der Benutzer des Parkplatzes hat sein Fahrzeug so auf dem markierten Parkstand abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf dem benachbarten Abstellplatz möglich ist. Beachtet der Benutzer des Parkplatzes diese Vorschrift nicht, so ist der Parkplatzbetreiber ermächtigt, erhöhtes Parkgeld zu fordern oder das falsch abgestellte Fahrzeug auf Kosten und Risiko des Einstellers auf den vorgeschriebenen Platz zu bringen.
3. Benutzer des Parkplatzes, die durch falsches Parken 2 oder mehr Stellplätze in Anspruch nehmen, zahlen entsprechend der Anzahl der in Anspruch genommenen Stellplätze die entsprechende Gebühr.

### **Entfernung des Fahrzeuges in besonderen Fällen**

Der Betreiber kann auf Kosten und Gefahr des Einstellers das Fahrzeug vom Parkplatz entfernen lassen, wenn:

1. Das eingestellte Fahrzeug nicht betriebs sicher ist.
2. Das Fahrzeug nicht zugelassen ist oder kein amtliches Kennzeichen besitzt.
3. Das Fahrzeug während der Einstellung durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird (Entstempelung).
4. Das fällige Parkgeld nicht entrichtet wurde.

### **Haftungs- und Versicherungsbedingungen**

1. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers für den Parkplatz auf Gefahr des Benutzers.
2. Der Betreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug und nicht für den Inhalt der Fahrzeuge. Die Haftung des Betreibers wegen einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht entfällt in den Fällen unbefugter Benutzung des Parkplatzes. Die Benutzer des Parkplatzes sind verpflichtet, von ihnen angerichtete Schäden im Interesse der Geschädigten unverzüglich dem Betreiber bzw. dem Personal mitzuteilen.